



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Revolution

Blum, Hans

Florenz [u.a.], 1897

Zweiter Abschnitt. Die Frage des Reichsoberhauptes und die Kaiserwahl.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)

Zweiter Abschnitt.

Die Frage des Reichsoberhauptes und die Kaiserwahl.

Fünf Tage lang sollte die am 14. Januar 1849 in der Paulskirche begonnene Verhandlung über „das Reichsoberhaupt“ dauern. Die Meinungen gingen darüber wo möglich noch weiter auseinander, als in der am 13. Januar nach dreitägigem Ringen vorläufig entschiedenen „österreichischen Frage“. Die Mehrheit des Ausschusses hatte beantragt: „die Würde des Reichsoberhauptes werde einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen“. Eine starke Minderheit von 10 Ausschußmitgliedern, an ihrer Spitze Dahlmann, beantragte ein erbliches Kaisertum. Diesem Antrag folgten fast alle Anhänger eines starken deutschen Bundesstaates. Ihre Redner: Dahlmann, Bassermann, v. Vincke, Stahl, Barth (Bayern), Grumbrecht (Hannover), Biedermann (Sachsen), Rümelin (Württemberg), Ostendorf (Soesst), leisteten in der Begründung dieses Verlangens sowohl, als in der Bekämpfung der verworrenen Anträge der Gegner, das beste in der ganzen fünftägigen Verhandlung. Mit überzeugender Klarheit legten sie dar, daß nur die Erblichkeit einem deutschen Kaisertum gegenüber den Fürsten der Einzelstaaten die nötige Kraft und Festigkeit im Bundesstaate verleihen könne, und daß weiter nur allein durch die Erblichkeit der Kaiserwürde der Träger dieser Krone vor der Versuchung bewahrt bleibe, seine Reichsmacht bloß für Zwecke der eigenen Hausmacht auszubeuten, wie einst im alten Reiche. Nur so seien die Interessen seines Erblandes unzertrennlich von denen des Reiches. Zugleich aber sprachen diese Redner nachdrücklich aus, daß die deutsche Kaiserkrone nur dem mächtigsten Fürstenhause in Deutschland, dem preußischen, übertragen und mit diesem unlöslich, also erblich verbunden werden müsse. Sehr bezeichnend war auch, daß die Redner dieser Ansicht fast allen größeren Staaten Deutschlands angehörten, außer Österreich.

In buntester Mannigfaltigkeit wirbelten dagegen die Vorstellungen der übrigen Parteien und Redner von einem deutschen „Reichsoberhaupt“ an diesen fünf Tagen durcheinander. Die Linke hatte dafür einen verantwortlichen, aus allen mindestens 30 Jahre alten Deutschen frei wählbaren Präsidenten aufgestellt; die „Großdeutschen“ wünschten ein sechsköpfiges Direktorium; andere einen Wechsel der Kaiserwürde zwischen Österreich und Preußen, oder auch noch anderen Fürstenhäusern; endlich gab es auch solche, welche die Kaiserwürde nur auf Zeit verleihen wollten, nicht erblich: auf Lebenszeit, auf 12, 6, 3 Jahre! Freudiger Beifallsruf lief durch die Reihen der Mehrheit, als endlich am fünften Tage der Ausschußantrag, der, wie oben berichtet, die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen wollte,

mit 258 gegen 211 Stimmen angenommen wurde. Dagegen erhob sich lautes Triumphgeschrei der republikanischen Linken und ihres Anhanges auf der Galerie, als dann der Antrag auf Erblichkeit mit 263 gegen 211 Stimmen abgelehnt wurde. Der republikanische Präsident der Linken freilich, sowie die Kaiser auf Lebenszeit, auf zwölf, sechs und drei Jahre, erlangten nur lächerlich kleine Minderheiten, so daß das Triumphgeschrei der Linken etwas voreilig erschien. Immerhin mochten sich diejenigen, die überhaupt nichts in Frankfurt zustande

Gar kein Standpunkt!!



„Hier, kann ich sagen, stehe ich wirklich erhaben über allen Parteien, auf einem so vollkommen neutralen Standpunkte, daß ich fast sagen möchte, es wäre gar kein Standpunkt.“ (Ungeheure Heiterkeit.) Rede über die „Glaubensfreiheit“ bei Beratung der „Grundrechte“.

Karikatur auf Karl Vogt aus dem Parlament 1848.

bringen wollten, wie Karl Vogt, der allen übrigen höchst beklagenswerten Thatsache freuen, daß die langen Beratungen über das „Reichsoberhaupt“ vorläufig mit einem rein negativen Ergebnis abgeschlossen hatten.

In Erwartung eines Umschwunges für die zweite Lesung, führte die Mehrheit inzwischen die erste Lesung der Verfassung weiter und brachte sie am 26. Januar zum Abschluß — bis auf die Lücke bezüglich des „Reichsoberhauptes“ und einige zurückgestellte Paragraphen und „Grundrechte“. Es war daher jetzt hohe Zeit, die Stimmung der Regierungen zu dem Verfassungswerke zu erforschen und wenn möglich dasselbe mit ihnen zu vereinbaren. Gagern erließ daher am 28. Januar ein Rundschreiben an sämtliche Regierungen, in welchem er sie ersuchte, zu dem ihnen beigelegten Verfassungswerke der ersten Lesung etwaige Bemerkungen und Ausstellungen zu machen, damit dieselben durch das Reichsministerium dem Verfassungsausschuß vor Beginn der zweiten Lesung mitgeteilt werden könnten.

Dieses Rundschreiben traf an den deutschen Höfen fast gleichzeitig ein wie eine inhaltlich verwandte preußische Cirkularnote vom 23. Januar, die dem König von seinen Ministern und Ratgebern nach unendlicher Mühe abgerungen worden war (näheres bei Sybel, a. a. O. S. 267/290). Denn in diesem Rundschreiben empfahl Friedrich Wilhelm den deutschen Regierungen mit Ausnahme Oesterreichs den Weg der Verständigung über das Frankfurter Verfassungswerk, das Preußen gleichzeitig in den Hauptgrundzügen genehmigte. Diese von Camphausen verfaßte preußische Cirkularnote vom 23. Januar 1849 hätte das Werk der deutschen Reichsverfassung rasch zum Abschluß gebracht — wenn dieser König überhaupt fähig gewesen wäre, bei einmal für notwendig erkannten Beschlüssen bis zu ihrer ebenso notwendigen Ausführung zu beharren.

Die preußische Cirkularnote erkannte, unter erneuter Verwahrung gegen die souveräne Allmacht des Parlaments, doch dessen Berechtigung an, so wie geschehen vorgehen, da die Regierungen ihm bei seinem Zusammentritt keinerlei Verfassungsentwurf vorgelegt hätten. Die Note wahrte andererseits auch den Regierungen das Recht der Zustimmung zu dem Frankfurter Verfassungswerke, mahnte jedoch, die Ausübung dieses Rechtes nicht auf die Spitze zu treiben, um das Verfassungswerk nicht zum Scheitern zu bringen, vielmehr durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt noch vor der zweiten Lesung die Wünsche der Fürsten vorzutragen, auf die das Parlament billig hören werde. In der Sache selbst, namentlich der österreichischen Frage, stellte sich die Note auf den in der ersten Lesung zur Anerkennung gelangten Standpunkt Gagerns vom engeren und weiteren Bunde, indem ausgesprochen wurde: wenn Oesterreich sich nicht in der Lage glaube, mit den gleichen Verpflichtungen wie die anderen Staaten in den Bundesstaat einzutreten, so dürfe dies das Zustandekommen des letzteren doch nicht hindern, dann aber müsse jedenfalls das alte Bundesverhältnis mit Oesterreich aufrecht erhalten werden. Die Note schloß: was Preußen betreffe, so werde der König keine ihm angebotene Stellung ohne freie Zustimmung der Regierungen annehmen. Die Errichtung einer neuen Kaiserwürde sei nicht notwendig; doch wurde auch diese Frage zur Entscheidung der Bundesgenossen gestellt. Preußen begehre nur denjenigen Anteil an der Bundesgewalt, der ihm nach der Natur der Dinge, nach der Bedeutung seiner materiellen und geistigen Kräfte

zufalle, ohne zu verlangen und ohne zu verweigern, daß es allein an der Spitze stehe. Notwendig aber sei „die Befriedigung des gerechtfertigten Verlangens des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Machtentwicklung“.

Hoffnungsfreudig eilten Bunsen und Camphausen nach der endlichen Genehmigung dieser Note durch den König nach Frankfurt zurück, Camphausen namentlich, um mit den Bevollmächtigten der Einzelstaaten über die Reichsverfassung zu unterhandeln. Diese Verhandlungen ließen sich äußerst günstig an. Nur die vier Königreiche verwahrten sich grundsätzlich gegen jeden Bundesstaat, an dem Österreich nicht teil nehme. Ebenso bedeutsam war der Eindruck der Note auf das Parlament. Die Freunde des Verfassungswerkes durften nun — trotz des einstweiligen Widerspruches der Könige — auf sicheres Gelingen hoffen; die Gegner fühlten sich beängstigt und entmutigt. Namentlich Herr v. Schmerling, der sofort nach dem Bekanntwerden der preußischen Note seinen früheren Unterstaatssekretär v. Würth nach Olmütz sandte, um von dort eine ebenso wirksame Äußerung Österreichs mitzubringen, das bisher Gagerns Einladung zur Eröffnung „gesandtschaftlicher“ Verhandlungen einfach unbeantwortet gelassen hatte. Diese von Schmerling ersehnte Äußerung war eine österreichische Note vom 4. Februar, die mit Umgehung der Reichsgewalt unmittelbar an das Parlament gerichtet wurde. Darin hieß es:

„Gegen eine Unterordnung des Kaisers von Österreich unter eine von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahre sich der Kaiser und seine Regierung aufs feierlichste. Österreich sei weit entfernt, sich von einer näheren Vereinigung und“ (mit bedenklich doppelstimmigem Ausdruck!) „Verschlingung der deutschen Staaten auszuschließen; nur könne dies nicht der bisher in Frankfurt vorgeschlagene Bundesstaat sein, der alle Gefahren des Einheitsstaates an sich trage und für alle Teile verderblich sei, da er Österreich nur die Wahl zwischen Zerreißung seiner inneren Einheit oder gänzlicher Loslösung von Deutschland übrig lasse, und auch mit den alten europäischen Verträgen im Widerspruch stehe“. Positive Gegenvorschläge enthielt die Note keine. Nur die schöne Phrase fand sich darin: „Der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach außen festes und mächtiges, im innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor; auf dessen Grundlage ständen, nach Ansicht der kaiserlichen Regierung, nicht bloß die Deutschen, sondern auch die nichtdeutschen Staaten (Österreichs) Platz!“ Der Ausführung dieses Gedankens ständen freilich große, aber wohl nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen; und da die Verhandlungen Österreichs mit Preußens zur Verwirklichung dieses Planes vorläufig gescheitert seien, habe die kaiserliche Regierung den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt beschritten.

Der Eindruck dieser Note war selbst unter den Österreichern der Paulskirche und ihren Freunden ein ganz anderer, als Fürst Schwarzenberg erwartet haben mochte. Denn auch der gut-österreichisch gesinnte Berger von Wien sagte darüber in der Parlamentsverhandlung: die österreichische Regierung scheine jetzt eine weit unklarere und schwächlichere Politik zu befolgen, als bisher. Benedey übte die Kritik der Linken an der Note, indem er sie „ein Attentat auf die Souveränität der Nationalversammlung“ nannte, „einen Versuch dieselbe auf

das Niveau eines unmaßgeblichen Ausschusses hinabzudrücken". Auf Simsons Vorschlag wurde die Note an den Verfassungsausschuß verwiesen.

Während so aber die Note vorläufig von der Bildfläche der Paulskirche verschwand, wirkte sie in den Klubs oder Fraktionen um o nachhaltiger weiter. Ein Teil der Österreicher, die alle unter Schmerlings Vorsitz zusammentraten, um über die Note zu beraten, erklärte es nun für eine Ehrenpflicht der Österreicher, aus dem Parlament auszuscheiden und den deutschen Brüdern die Vollendung der deutschen Verfassung nach den Bedürfnissen Deutschlands zu überlassen, da die österreichische Regierung nur verneine und keine eigenen Vorschläge mache. Diese Red-

lichen aber wurden überschrien durch die große Mehrheit der Österreicher, die in der Versammlung bleiben wollten, um jeden kräftigen deutschen Bundesstaat, namentlich unter Preußens Führung, zu vereiteln. In Verbindung mit den ultramontanen und partikularistischen „Großdeutschen“ wurde dann der Grundriß einer „großdeutschen“ Verfassung entworfen, für den man auch die Linke zu gewinnen hoffte: die Reichsgewalt wurde einem siebenköpfigen Direktorium übertragen, in welchem Österreich und Preußen abwechselnd den Vorsitz führen sollten; der Reichsrat und die Civilliste des Oberhauptes beseitigt, ebenso sein absolutes Veto, selbst bei Verfassungsänderungen. Karl Vogt erklärte sich Namens der Linken zur Einwilligung in diesen „Kauf“ bereit, wenn „ein freies Wahlgesetz“ zugesichert werde. Am 25. Februar sandte diese „großdeutsche“ Koalition eine Abordnung nach Wien, um die Entschließung der österreichischen Regierung bezüglich des großdeutschen Verfassungsentwurfes einzuholen.

Die Schwarzenbergische Note hatte aber nicht bloß die Großdeutschen, sondern auch ihre Gegner, die Bundesstaatlichen, fester vereinigt. Am 17. Februar bildeten sie aus ihren in allen Klubs zerstreuten Anhängern eine einzige große, die „erbkaisersliche“ Partei, die weit über 200 Mitglieder umfaßte und von der äußersten Rechten bis zu den nächsten Gesinnungsgenossen der Linken, den Abgeordneten in der „Westendhall“ hineinreichte.

Inzwischen hatte Camphausen in Frankfurt mit den Vertretern von zunächst 26 deutschen Regierungen sein Werk der Vereinbarung der deutschen Reichsverfassung mit redlicher Mühe und großem Erfolg fortgesetzt, so daß er am 24. Februar nach Berlin melden konnte, daß 28 Regierungen in der Hauptsache dem deutschen Verfassungswerke beigetreten seien. Inzwischen war freilich auch

Ministerielles Schreckbild.



Karikatur auf Schmerlings Rück-(Ab-)tritt aus dem Jahre 1848.

der Sinn des Königs wieder einmal gründlich umgeschlagen, denn er verwünschte nun die mit der preussischen Note vom 23. Januar eingeschlagene Politik grimmig als ein „Unrecht gegen Österreich“ und machte dem geliebten Österreich nochmals den rührenden Vorschlag: Franz Josef möge römischer Kaiser, Er, Friedrich Wilhelm aber, erblicher Reichsfeldherr werden. Zum Glück nahm Fürst Schwarzenberg diesen unpraktischen Traum nur mit einem spöttischen Achselzucken auf, und ließ auch Friedrich Wilhelm sein Ministerium in der Politik des 23. Januar einstweilen gewähren, wenn auch eine preussische Note vom 16. Februar die Notwendigkeit der Vereinbarung mit allen Regierungen viel schärfer betonte, als am 23. Januar. Zum Unglück dagegen nahm die Paulskirche, als sie am 15. Februar in die Beratung des Reichswahlgesetzes eintrat, das allgemeine gleiche Stimmrecht mit geheimer Abstimmung an — dasselbe Wahlgesetz, das später Fürst Bismarck dem Norddeutschen Bunde und deutschen Reiche verließ. König Friedrich Wilhelm aber sah darin den Gipfel der Entwürdigung der ihm zgedachten Kaiserkrone dieses Reiches mit allgemeinem Wahlrecht. Noch einmal, wie am 12. Dezember 1848 gegen Bunsen, strömten seine Briefe über von Verwünschungen des Frankfurter Treibens und der ihm angesonnenen „Schandkrone, die für ihn das Halsband des Leibeigenen im Dienste der Revolution sein würde.“ Noch einmal aber auch traten Ereignisse ein, welche den Sinn des Königs wieder wandelten, und der Erbkaiserpartei in Frankfurt den kräftigsten Wind in ihre Segel führten.

Inzwischen hätte nämlich Fürst Windischgrätz sich nach Kräften bestrebt, zu beweisen, daß er zwar trefflich verstehe, offene Städte wie Prag und Wien zu bombardieren, aber selbst gegen „Rebellen“, wie die Ungarn, im offenen Felde nichts auszurichten vermöge. Sobald indes der edle Schwager Schwarzenbergs endlich am 26. Februar bei Kapolna einen mäßigen Sieg über die Ungarn erfochten hatte, hielt Schwarzenberg den Krieg damit auch ein für allemal beendet und beschloß, nun die deutsche und österreichische Verfassungsfrage in einem Zuge und mit spielender Leichtigkeit zu lösen. Nach der vermeintlich gänzlichen Niederwerfung der ungarischen Revolution brauchte Schwarzenberg den Völkern Österreichs fernerhin weder „Freiheit“ noch „Reformen“ mehr vorzuspiegeln. Vielmehr zeigte er jetzt das wahre Antlitz seiner inneren Politik, indem er am 7. März den unbequemen Reichstag in Kremsier auflöste und gleichzeitig eine vom 4. datierte oktroyierte Verfassung verkündete, welche Österreich zu einem unteilbaren und unauflösliehen Einheitsstaat gestaltete. Nach Frankfurt aber richtete er am 9. März sowohl eine neue Instruktion an Schmerling als eine Note an das Reichsministerium.

In letzterer wurde gebieterisch erklärt: Österreich habe jetzt seine endgültige Verfassung erhalten, Deutschland habe diese Thatsache einfach anzuerkennen und demnach Gesamtösterreich in den Bund aufzunehmen. Somit sei auch die bisher in Frankfurt ausgearbeitete Verfassung unbrauchbar und nach den Verhältnissen Österreichs abzuändern.

Schmerling säumte nicht, die einzelnen Abänderungsforderungen Österreichs kund zu geben: kein deutscher Kaiser, sondern ein Direktorium von sieben Mitgliedern, unter dem wechselnden Vorsitz Österreichs und Preußens; kein Reichstag, sondern ein Staatenhaus — ohne Volkshaus —, dieses Staatenhaus bestehend aus 70 Mitgliedern, die von den Regierungen und Kammern der Einzelstaaten erwählt würden, je ein Abgeordneter auf eine Million Einwohner, also 38 Österreicher und 32 Deutsche! Deutschland selbst werde in sechs Kreise zerfallen und jeder unter einem König stehen.



Wie der Kaiser Barbarossa die Hände über dem Kopf zusammenschlägt.
Karikatur auf die Wahl Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser, 1849.

Auch die aus Olmütz in Frankfurt wieder eintreffende „großdeutsche“ Abordnung verkündete, daß es dem Leiter der österreichischen Politik mit diesem wunderlichen „Siebzigmillionenreich“ voller Ernst sei. Also nicht einmal mehr ein deutscher Staatenbund, wie seit 1815 bis 1848, sondern ganz Deutschland mediatisiert durch Österreich, da dieses mit 30 Millionen Nichtdeutschen beitreten wollte, im Staatenhaufe eine sichere Mehrheit hatte, und endlich verlangte, daß Österreich zwar seine eigenen Einrichtungen nach jenem Bedürfnis und Interesse feststelle, Deutschland aber die seinigen nach dem Beispiel und Befehl Österreichs ummodele! Auf so ungeheuerliche Verlangen konnte selbst ein Friedrich Wilhelm IV. nicht eingehen, und noch weniger das Parlament. Hier brachte der Größenwahn Schwarzenbergs vielmehr die wohlthätigste Wirkung hervor.

Bis dahin war in der Paulskirche Carl Welcker unter den nichtösterreichischen Großdeutschen der hitzigste Vorkämpfer ihrer Ansichten gewesen. Keiner hatte so bittere Worte des Hohns und Vorwurfs gegen die armseligen „Klein-deutschen“ geschleudert wie er. Jetzt, nach der österreichischen Note vom 9. März gewährte er plötzlich mit Schrecken, an welchen Abgrund der großdeutsche Traum Deutschland geführt hatte. Nicht bloß die gesamte Bewegung des Jahres 1848, auch alle deutschen Hoffnungen, die Welcker sein ganzes Leben hindurch gehegt, drohten elend zu scheitern, und so warf denn der feurige Greis am 12. März, Freunde und Gegner völlig überraschend, plötzlich den Antrag in die Versammlung:

„Das Parlament möge sofort die Verfassung in der Gestalt, wie sie vom Verfassungsausschuß für die zweite Lesung vorbereitet sei (d. h. mit dem vom Ausschuß in die Verfassung aufgenommenen erblichen Kaisertum) in einer einzigen Abstimmung annehmen und möge ebenso ungesäumt auf Grund dieser Verfassung die erbliche Kaiserwürde dem König von Preußen übertragen.“ Welcker begründete diesen Antrag damit: alle Mittel, Österreich im Bunde zu erhalten, seien erschöpft; die Verfassung vom 4. März mache das unmöglich. Deutschland könne auch der starken Zumutung nicht folgen, auf Österreich zu warten. Vielmehr gelte es nun, das Vaterland aus der schwersten Gefahr schleunigst zu erretten.

Der Eindruck dieses Antrags und dieser Rede war ein so mächtiger, daß — nach dem Urteil aller Augenzeugen — seine Annahme sicher war, wenn er sofort zur Abstimmung gebracht wurde. Aber Welcker forderte selbst nur die Verweisung seines Antrags an den Verfassungsausschuß. Und ehe dieser nach fünf Tagen, am 17. März, darüber Bericht erstattete, hatten die alten Parteistimmungen wieder vollständig Boden gefaßt. Sämtliche Österreicher, auch die allermeisten Bayern, waren entschlossen, gegen Welckers Antrag auf Enbloc-Annahme der Verfassung zu stimmen, denn sie wollten lieber gar keine Verfassung, als eine preussisch-erbkaiserliche. Auch hatten sich zu den Gegnern des Antrages Welcker solche Männer von der Linken gesellt, die früher für den preussischen Erbkaiser gestimmt hatten. Inzwischen aber hatte das Verfassungswerk durch

die Arbeit des Ausschusses zwischen der ersten und zweiten Lesung nach ihrer Meinung eine „Verschlechterung“ erfahren, die jenen Männern die Annahme des Verfassungswerkes im ganzen unmöglich machte. Auf die Vorstellungen der 28 verfassungsfreundlichen Regierungen hatte nämlich der Verfassungsausschuß das bloß suspensive Veto des Reichsoberhauptes wieder durch das absolute ersetzt und die geheime Abstimmung bei den Reichstagswahlen durch die öffentliche. Diese Änderungen genügten, um der ganzen Linken das Verfassungswerk unannehmbar zu machen. Es half nichts, daß die viertägige Verhandlung über Welkers Antrag sich wieder einmal ganz zu der Höhe des geistigen Schwunges in den schönsten Tagen des Parlamentes erhob, und daß namentlich Welker, Gagern und Nieffer ihrer Überzeugung Worte liehen, die noch heute kein Deutscher wird lesen können, ohne die ideale Begeisterung, die hinreißende patriotische Leidenschaft und die geistige Kraft dieser Redner zu bewundern. Aber das alles scheiterte an dem feststehenden Ablehnungsbeschluß der unnatürlich genug zusammengewürfelten Oppositionsparteien. Am 21. März fiel Welkers Antrag mit einer Mehrheit von 31 Stimmen (283 gegen 252).

Diese traurige Entscheidung hatte eine Gruppe von etwa 20 bis 30 Abgeordneten herbeigeführt, die der Führung von Heinrich Simon folgte. Sie hatte nur an dem absoluten Veto Anstoß genommen, war aber keineswegs gewillt, das Verfassungswerk scheitern zu lassen. Sofort nach der Abstimmung des 21. März suchte sie daher eine Verständigung mit den über 200 Mann starken Erbkaiserlichen der „Weidenbusch-Partei“, deren Vorsitz Biedermann führte. Diese Verhandlungen, die vor der Abstimmung über den unteilbaren



„Was! wir sollen die Gewehre abgeben?!“

Zeichnung aus dem Jahre 1848.

und unabänderlichen Antrag Welker von den Erbkaiserlichen naturgemäß abgelehnt worden waren, hatten nun Erfolg. Es war kein Kompromiß der ganzen Erbkaiserpartei mit der Gruppe Simon (wie anscheinend noch Sybel annimmt), sondern die Verabredung einzelner, allerdings sehr vieler Abgeordneten der Weidenbusch-Partei mit Simon und seinem Anhang, wie Biedermann überzeugend darthut (a. a. O. S. 382/387). Diese einzelnen erbkaiserialen Abgeordneten machten dabei nur von der Freiheit Gebrauch, die ihnen nach Ablehnung des Antrages Welker verliehen war. Denn nun mußte über jeden einzelnen Paragraphen der Reichsverfassung einzeln abgestimmt werden, und dabei durfte jedes Mitglied der Weidenbusch-Partei stimmen wie es wollte — nur für den preussischen Erbkaiser wurde Einstimmigkeit verlangt. Gerade diese wichtigste Frage aber wurde, wenn eine Verständigung mit der Gruppe Simon ausblieb, in der endgültigen zweiten Lesung voraussichtlich ebenso ungünstig entschieden, wie in der ersten. Nun verpflichtete sich aber die Gruppe Simon für den preussischen Erbkaiser und die ganze Verfassung zu stimmen, wenn das bloß suspensive Veto

(außer bei Verfassungsänderungen) in die Verfassung aufgenommen werde, und hierzu verpflichteten sich 114 Mitglieder der Erbkaiserpartei durch Namensunterschrift. Bis auf 11 hatten sie Alle schon in erster Lesung für das suspensive Veto gestimmt. Die weitere Bedingung der Gruppe Simon, daß die Verfassung dann als endgültig zu betrachten sei, und keine Abänderung an derselben künftig zugelassen werde, entsprach dem von der Paulskirche von Anfang an festgehaltenen Grundsatz ihrer verfassungsgebenden Souveränität und fand daher 80 Unterschriften der Erbkaiserlichen, an ihrer Spitze die Gagerns. Diese Verabredungen kamen schon am 22. März zu stande, und am 23. begann die zweite Lesung der Reichsverfassung im Parlament, wobei kein Redner mehr gehört und ein Abänderungsantrag nur zugelassen werden sollte, wenn er von mindestens 50 Abgeordneten unterstützt war.

So wurde denn die zweite Lesung förmlich im Sturmschritt vollzogen. Dabei zeigte sich freilich auch die Bosheit, ja man darf gelassen sagen Schamlosigkeit, der Feinde des Verfassungswerkes, die dasselbe wenigstens durch Einschaltung demokratischer „Greuel“ dem König von Preußen unannehmbar machen wollten, da sie das Zustandekommen der Verfassung nicht mehr hindern konnten, im traurigsten Lichte. So stimmten z. B. Herr von Schmerling, der hannoversche Gesandte von Bothmer, der ultramontane Beda Weber u. a. für das nur suspensive Veto, sogar bei Verfassungsänderungen, nachdem sie in erster Lesung nicht bloß für das absolute Veto gestimmt, sondern sich teilweise gegen das suspensive förmlich verwahrt hatten. So warfen jetzt Partikularisten, Großdeutsche und Republikaner mit vereinten Kräften weiter auch die einzige Vertretung der Einzelstaaten bei der Reichsgewalt, den Reichsrat, aus der Verfassung ganz heraus, um den Widerstand der Einzelstaaten gegen das Verfassungswerk zu erregen und den Widerwillen des preussischen Königs dagegen zu erhöhen.

Aber während der Opposition diese Streiche gelangen, auch die Wiederherstellung der geheimen Stimmenabgabe bei Reichstagswahlen, erfocht die Kaiserpartei am Nachmittag des 27. März ihren ersten entscheidenden Sieg, indem zunächst mit 24 Stimmen Mehrheit beschlossen wurde, die Oberhauptswürde einem der regierenden deutschen Fürsten zu übertragen, dann mit freilich nur 4 Stimmen (267 gegen 263) Mehrheit die Erbllichkeit dieser Würde. Diese 4 Mehrheitsstimmen stellten vier wackere Österreicher: Makowiczka und Köppler von Prag, Keitler und Schneider aus Wien; und die Linke hatte durchaus keinen Grund zu dem höhnischen Rufe: „Ein deutscher Kaiser durch die Mehrheit von vier Stimmen treulofer Österreicher!“ Denn mit der Linken hatten 95 Österreicher gestimmt, und zog man, wie billig, die österreichischen Stimmen auf beiden Seiten ab, so ergab sich die sehr ansehnliche Mehrheit von 91 rein deutschen Stimmen für das erbliche Kaisertum.

Am 28. März fand dann die Kaiserwahl selbst statt. 290 Abgeordnete

wählten König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, 248 enthielten sich der Abstimmung. Bei feierlicher Stille im ganzen Hause verkündete Präsident Simson mit bewegter Stimme das Wahlergebnis und rief dann Goethes Wort aus „Hermann und Dorothea“ an:

Nicht den Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten und auch zu wanken hierhin und dorthin.

Dies ist unser! — so laßt uns sagen und so es behaupten!

Dann schloß er mit dem Heilwunsch: „Möge der Genius Deutschlands walten über dieser Stunde!“ und brachte ein dreimaliges Hoch auf den Deutschen Kaiser aus. Die große Mehrheit der Versammlung und der Galerien fiel jubelnd ein in den Ruf, der das Ende der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“ bedeutete. Weiter und weiter durch die Straßen der alten Kaiserstadt Frankfurt pflanzte sich der Jubelruf fort. Das Geläut aller Glocken und Kanonensalven fielen ein. Der Telegraph trug die bedeutame Kunde sofort in alle Lande. Das Parlament aber ernannte sogleich nach der Kaiserwahl eine Abordnung von 32 — aus den Vertretern aller deutschen Landschaften, mit Ausnahme Oesterreichs, erwählten — Mitgliedern, die unter Simsons Führung dem König die Wahl anzeigen und die erhoffte Annahme von ihm entgegennehmen sollte.

Dritter Abschnitt.

Ablehnung der Kaiserkrone und Reichsverfassung durch den König von Preußen.
Das Ende der deutschen Nationalversammlung.

Ehe die „Kaiserdeputation“ am 30. März Frankfurt verließ, wurde Präsident Simson mit den Vizepräsidenten und den Reichsministern noch zum Erzherzog Johann beschieden, der im Stillen gehofft hatte, selbst deutscher Kaiser zu werden, und seine Träume nun häßlich zerronnen sah. Er erklärte den Versammelten ärgerlich seine Abdankung als Reichsverweser. Leider hielt Präsident Simson durch eine warme Gegenerklärung den Erzherzog ab, das bereits fertige Abdankungsprotokoll zu vollziehen. Es war ein ebenso kühner Mißgriff, wie einst der von Gagern, diesen Mann überhaupt zum Reichsverweser einzusetzen. Denn an dem Fortbestehen seiner Würde setzte Oesterreich später zur völligen Vernichtung des deutschen Einigungswerkes ein. Immerhin zeigte Johann tief verstimmt dem König in Berlin an, derselbe möge sich zur Übernahme der provisorischen Centralgewalt bereit machen.

Die Kaiserdeputation hoffte — so berichtet Biedermann, der Mitglied der Abordnung war (a. a. O. S. 404 flg.) — die Freude des deutschen Volkes über den endlichen glücklichen Abschluß des Verfassungswerkes werde auch in das



